

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Franz Josef Bischel (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Einführung des digitalen Polizeifunks

Die Kleine Anfrage 1705 vom 15. September 1998 hat folgenden Wortlaut:

In Fachkreisen wird davon ausgegangen, dass Kriminelle vielfach den Polizeifunk abhören können. Von der Einführung des digitalen Polizeifunks verspricht man sich eine abhörsichere Möglichkeit der polizeiinternen Kommunikation.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Arbeitet die rheinland-pfälzische Polizei bereits mit der digitalen Polizeifunktechnik, wenn ja, in welchen Bereichen?
2. Bis wann beabsichtigt die Landesregierung eine flächendeckende Einführung des digitalen Polizeifunks im Bereich der rheinland-pfälzischen Polizei?
3. In welcher Höhe hat die Landesregierung im laufenden Doppelhaushalt Mittel für den digitalen Polizeifunk bereitgestellt?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Erfahrungen in Frankreich mit der Nutzung des digitalen Polizeifunks vor?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den digitalen Polizeifunk, insbesondere mit Blick auf eine möglichst abhörsichere polizeiinterne Kommunikation?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Oktober 1998 wie folgt beantwortet:

Auf der Grundlage von Artikel 44 Schengener Durchführungsübereinkommen beschloss die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 3. Mai 1996, dass Konzepte zur Abdeckung des Funkkommunikationsbedarfs der polizeilichen und nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) durch Einführung eines gemeinsamen (integrierten) digitalen Sprech- und Datenfunksystems – auf der Basis eines europaweit harmonisierten Standards – zur bedarfs- und zeitgerechten, effektiven und ökonomischen Aufgabenerfüllung zu entwickeln sind.

Zugleich beauftragte sie den Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ und den Arbeitskreis V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz“, die erforderlichen planungstechnischen Voraussetzungen zur Einführung digitaler Sprech- und Datenfunknetze zu klären und der IMK zu gegebener Zeit eine abschließende Planungskonzeption mit konkreten Einführungsvorschlägen, die die Belange aller BOS berücksichtigen, vorzulegen.

Auf dieser Basis wurde zu Beginn des Jahres im Raum Berlin/Brandenburg ein Pilotversuch durchgeführt. Mit den Ergebnissen dieses Pilotversuchs wird sich die IMK in der nächsten Sitzung befassen.

Entsprechend hat sich die Landesregierung in den bundesweiten Fachgremien (Unterausschuss Führungs- und Einsatzmittel sowie Arbeitskreis Information und Kommunikation) an den gemeinsamen Planungen beteiligt und dafür eingesetzt, dass die Umstellung auf digitale Technik aus taktischen, technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen bundesweit technisch und zeitlich koordiniert erfolgt.

b. w.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Den BOS stehen bundesweit derzeit noch keine Sprechfunknetze/-geräte in digitaler Technik zur Verfügung. Ausgenommen hiervon ist der oben erwähnte Pilotversuch.

Zu 2.:

Die bisherigen Erkenntnisse aus dem Pilotversuch lassen hierzu eine konkrete Festlegung noch nicht zu.

Zu 3.:

Keine, siehe Antwort zu Frage 2.

Zu 4.:

Der Landesregierung sind die in Frankreich eingesetzten digitalen Sprech- und Datenfunknetze für die Gendarmerie Nationale sowie für die Police Nationale mit den Netzbezeichnungen RUBIS bzw. ACROPOL bekannt. Die Leistungsfähigkeit der französischen Netz- und Gerätetechnik, wie z. B. Verschlüsselung, Datenerübertragung, Teilnehmerverwaltung, Zugangssperre für Unberechtigte, ist nachgewiesen. Die bei den französischen Polizeien eingesetzte Technik steht in Konkurrenz zu Produkten anderer Hersteller, die – im Gegensatz zu dem französischen Verfahren – digitale Sprech- und Datenfunksysteme nach einem europäeinheitlichen Standard entwickeln. Die Entscheidung des europäischen Normungsgremiums, ob das bei den französischen Polizeien eingesetzte Verfahren künftig ebenfalls als Standard anerkannt wird, steht noch aus.

Zu 5.:

Die Landesregierung hält die Einführung digitaler Sprech- und Datenfunknetze für unverzichtbar, da nur mit diesen Systemen die seit Jahren sowohl aus einsatztaktischen als auch aus datenschutzrechtlichen Gründen von allen BOS geforderte Sprachverschlüsselung zu realisieren ist. Darüber hinaus werden zusätzliche Funktionalitäten – wie z. B. gleichzeitiger Sprech- und Datenfunkbetrieb sowie Bildübertragung – zur Verfügung gestellt, mit denen die polizeiliche Arbeit wesentlich verbessert werden kann.

Walter Zuber
Staatsminister